

AGB

Stand: 1.1.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ExperChem Ltd.

1. Geltungsbereich

Unsere nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der Folge kurz „AGB“, gelten für sämtliche Kaufverträge, die von uns als Verkäufer von Waren mit unseren Kunden abgeschlossen werden. AGB unserer Kunden, die von diesen Bedingungen abweichen, werden nicht Vertragsinhalt. Unsere AGB gelten für alle Verkaufsverträge, soweit sie nicht mittels ausdrücklicher schriftlicher Einzelvereinbarungen abgeändert oder ergänzt werden.

2. Zustandekommen des Kaufvertrages

Sämtliche Angebote in Verkaufsprospekten von ExperChem Ltd., auf der Homepage und dergleichen erfolgen ohne Obligo. Die Bestellungen des Kunden stellen ein bindendes Angebot dar. ExperChem steht es frei, Angebote auf Abschluss von Kaufverträgen binnen 1 – 3 Tagen ab Einlangen des Angebotes entweder anzunehmen oder durch Absendung einer entsprechenden Erklärung an den Kunden abzulehnen.

Die Annahme der Bestellung erfolgt nach unserer Wahl innerhalb von 1-3 Tagen durch Absendung einer Auftragsbestätigung mittels Post/Telefax oder E-Mail oder unmittelbar durch Absendung der bestellten Ware.

3. Kaufpreis

Grundsätzlich gilt jener Kaufpreis für die bestellten Waren als vereinbart, der sich aus unseren aktuellen Verkaufsprospekten, Preislisten oder sonstigen Dokumentationen ergibt. Diese Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Versandkosten, Zölle, etc., wenn nicht anders in der Auftragsbestätigung oder anderen Korrespondenz vereinbart.

Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich sofort ohne Abzug nach Erhalt zur Zahlung fällig. Es gelten die in der Auftragsbestätigung sowie in den Angeboten vereinbarten Zahlungsziele. Diese sind jeweils auch in den Rechnungen aufgeführt. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt ein Zinsverzug von 10 % als vereinbart.

4. Lieferzeit

ExperChem Ltd. erfüllt ihre Lieferverpflichtung aufgrund zustande gekommener Kaufverträge grundsätzlich spätestens innerhalb der im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung oder anderen Korrespondenz angegebenen Lieferzeitraum oder Lieferdatum. Sofern ExperChem Ltd. – etwa aufgrund Nicht-Verfügbarkeit der Ware – den Vertrag nicht erfüllen kann, wird dies dem Kunden unverzüglich nach Kenntnisaufnahme mitgeteilt, ohne dass daraus Schadenersatzansprüche gegenüber ExperChem Ltd. abgeleitet werden können.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises behält sich ExperChem Ltd. das Eigentum am Kaufgegenstand vor. Dies gilt auch für den Fall, dass die gelieferten Waren/Gegenstände weiterveräußert, verändert oder verarbeitet oder vermengt werden.

6. Gewährleistung und Schadenersatz

ExperChem Ltd. leistet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dafür Gewähr, dass der Vertragsgegenstand bei Lieferung bzw. Abholung der Bestellung der beigefügten und vereinbarten Spezifikation entspricht und zum beschriebenen Gebrauch tauglich ist. Die Waren werden grundsätzlich auf Basis einer Produktspezifikation verkauft. Der Kunde hat ggf. auch ein Muster bezogen, dessen Qualität als typisch für dieses Produkt gilt. Für den Einsatz und Funktionsfähigkeit der von ExperChem Ltd. gelieferten Produkte in den Anwendungen bzw. Formulierungen des Kunden kann ExperChem Ltd. keine Gewährleistung übernehmen.

Die Gewährleistungspflicht der ExperChem Ltd. besteht nur für solche Mängel, die auf Abweichungen von der Spezifikation beruhen und überdies nur dann, wenn solche Mängel während eines Zeitraumes von 6 Monaten bei verkehrsüblichem Gebrauch und ab Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bzw. Lieferung aufgetreten sind.

Der Kunde kann sich auf Gewährleistungsrechte überdies nur dann berufen, wenn er unverzüglich die aufgetretenen Mängel schriftlich bekannt gegeben hat. Mündliche, telefonische oder nicht unverzügliche Mängelrügen oder Beanstandungen werden nicht berücksichtigt und entbinden ExperChem Ltd. von jeglicher Haftung. Im Gewährleistungsfall gemäß diesen Bestimmungen hat ExperChem Ltd. nach allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen primär zu verbessern bzw. die Ware auszutauschen. Preisminderung oder Wandlung kann vom Kunden nur gefordert werden, wenn die Verbesserung oder Austausch nicht möglich ist, für ExperChem Ltd. mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre oder wenn ExperChem Ltd. dem Verlangen des Kunden nicht oder nicht binnen angemessener Frist nachkommt.

Schadenersatzansprüche des Kunden – egal aus welchem Rechtsgrund – bestehen nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ExperChem Ltd. beruhen. Ersatzansprüche verjähren regelmäßig in 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 3 Jahren ab Leistungserbringung durch ExperChem Ltd. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Kunde zu beweisen. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Schäden durch Betriebsunterbrechung sowie für jegliche Ansprüche Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

7. Datenschutz

ExperChem Ltd. ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu überarbeiten und zu löschen. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, gegen die Verwendung seiner Daten Widerspruch zu erheben.

8. Vertragssprache, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Vertragssprache ist deutsch. Alle von ExperChem Ltd. abgeschlossene Kaufverträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort ist Mannheim, Deutschland. In sämtlichen Streitigkeiten, die sich aus diesem Kaufvertrag oder aus zwischen den Parteien geschlossenen Geschäften entstehen, unterwerfen sich beide Parteien der Schiedsstelle der Industrie- und Handelskammer Mannheim.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie alle auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge können nur schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit.